



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

§. VI. Conferenz zwischen den Kayserlichen und Schweden in der Hessen-Casselischen Sache: Sächsische Erinnerung wegen der Probstey Gellingen: Chur-Brandenburg soll von der Concurrenz zu den ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1648. zu reden seyn, wenn man etwa auf den punctum Executionis komme. Diese Meynung aber, so die Kayserlichen führten, könnte es nicht haben, daß sodann erst von Satisfaction der Militia geredet werden solle, wann das Friedens-Instrumentum vollzogen, und zur Execution geschritten werden solle. Die *Deputati* antworteten: Wellmar habe sich ausdrücklich heute gegen sie dahin erklärt, sie, die Kayserlichen, wollten davon absehen, was sie vorhin gesehet, man solle erst von diesem *Punct* sodann reden. *ic.* Beym Abschied berichtete ihnen *Salvius*:

Er habe heute aus Schweden von dem Pfalzgraff Carl Gustaven bey Rhein, Schreiben erhalten, darin enthalten, daß *Se. Fürstliche Gnaden als Generalissimus* über die Königlich-Schwedische Armée in Deutschland commandiren, ehest herauskommen und 8000. Schweden und 4000. Finnen mitbringen werde; denn in Schweden hätten sie vermeynt, es sey keine Hoffnung zum Frieden in Deutschland. Sie würden aber aus den letztern *Relacionibus* nun ein anders ersehen haben.

1648.
Mart.

§. VI.

Conferenz zwischen den Kayserlichen und Schweden in der Hesses-Casselschen Sache.
Dienstags den 21. Martii Morgens um 8. Uhr ward in des Graff *Oxenstierns* Quartier der 17. Congressus gehalten, dabey sich, wie vormahls, in Neben-Gemachen die Evangelischen und Catholischen befunden. A parte *Altenburg* ward den Evangelischen referirt, was verwichenen Sonntag Abends *Salvius* an sie gelangen lassen, und wie weit es nun damit gekommen sey. Solches ward nun gerne, und so weit mit Bewunderung vernommen, daß die Kayserlichen die Remission des §. *Tandem omnes &c.* bis auf Handlung des *Articuli Satisfactionis Militia*, ausstellen wollten. Nachdem nun die Kayserlichen und Catholischen von dannen ihren Abschied genommen, ließen die Schwedischen den Evangelischen allein, per *Secretarium* andeuten, es sey jeho nichts ausgerichtet worden, und hätten die Kayserlichen sich in keinem *Punct* der *Casselschen* Sache, gewierig erklären wollen. Solche Communication per *Secretarium* kam ihnen etwas befremdlich vor, giengen demnach insgesamt, auf Anmelden, zu denen Schwedischen in das Audienz-Gemach. Tratsfen aber allein den Graff *Oxenstiern* und die Hesses-Casselsche Abgesandten darinnen an, und ersuchten den Graff *Oxenstierna* um Communication dessen, was vorgangen wäre. Derselbe fragte aber die Hesses-Casselschen, ob er es referiren solle, und weil dieselben sagten, es sey alles perfunctoriè geredet worden, so berichtete *Oxenstierna* mit ganz wenigen Worten: Die Kayserlichen wären sum-

pliciter bey dem geblieben, wohin ihre letzte Schrift in der *Casselschen* Sache gangen, außer, daß sie (1) *Ihro Fürstlichen Gnaden zu Cassel* auch das *Directum Domanium* an den 4. *Schaumburgischen* Aemtern zugewilliget, und dann (2) daß Dieselbe 600000. *Rthlr.*, jedoch von sämtlichen Ständen, die *Ihr* 1/10 contribuiret, haben solle. Dabey sie aber auch (3) angedeutet, die Fürstlich-Sächsischen contradicirten wegen der *Probstei Gellingen* zu dem *Stift Hirschfeldt* gebdrig. *ic.* In Summa, es sey eine verdrießliche *Conferenz* gewesen, die Kayserlichen hätten von dem auch nicht einmahl wissen wollen, was der Graff von *Trautmannsdorff* bey seiner Anwesenheit noch mehrers verwilliget gehabt. Was weiters vorgangen sey ohnndthig zu berichten, denn es auf einen *Discours* hinaus gangen sey.

Die Sächsische Gesandten erinnereten, daß wegen *Gellingen* niemahls weder bey den Kayserlichen, noch sonst was erinnert worden, sondern allein wegen derjenigen Stücke und der Pächte, so bey dem Fürstlichen Hause Sachsen in die 270. Jahr gewesen und von dem *Stift Hirschfeldt* herrühren sollten, wie vor langen Jahren einmahl der *Abt zu Hirschfeld* deswegen was zu moviren sich unternommen haben solle. *ic.*

Diweil sich nun die Sache also weitläufftig ansehen ließ, befunden die *Altenburgischen* eine Nothdurfft, nicht also still zu sitzen, sondern mit denen *Catholischen* fried-

Sächsische Erinnerung wegen der Probstei Gellingen.

1648.
Marc.

friedfertigen Abgesandten daraus zu communiciren. *Carpzov* und *Heber* wollten demnach zu dem Würzburgischen, der von *Thumshirn* aber und der Zellische zu den Chur-Bayerischen. Weil sich aber eben fügete, daß die Chur-Bayerischen bey dem Würzburgischen sich befanden, fuhr *Thumshirn* nebst dem Zellischen zu ihnen, und redeten umständlich mit ihnen, wie aus der Hessen-Casselschen Satisfaktion zu gelangen seyn möchte, auch, wie ganz nicht rathsam sey, daß die Kayserliche Gesandten bey der, selbigen Morgen gehaltenen Conferenz die Marburgische Succession-Sache mit der Hessen-Casselschen Satisfaktion conjungirt hätten: welches eines mit dem andern noch schwerer mache. Dannhero auch die Casselsche Satisfaktion vorerst abzuhandeln seyn wolle. Dieselbe bestehe in dreyen Dingen, so vornemlich zu erörtern. (1.) Wegen der Summa Geldes, und wie hoch sich dieselbe erstrecken solle. (2.) Wie solches Geld zu legen, und (3.) Wie die Fürstliche Frau Wittib so lange zu versichert sey, biß die baare und vollständige Zahlung erfolge. Wegen der Summ, würden es die Hessen-Casselschen bey den 600000. Rthlr. bewenden lassen, sie wollten aber, was das andere betreffe, die Zahlung nicht von sämtlichen Ständen, die an Cassel jeho contribuirten, begehren, sondern von denen *Ligisten*, in specie von Chur-Mainz, Chur-Cölln, und von Fulda. Des dritten halber begehre Sie zur Hypothec gewisse Stücke Landes, davon sie aber wohl absehen würden, wann Ihr Fürstlichen Gnadenegliche Plätze, so Sie jeho besetzt hätten, so lange in Händen blieben etc.

Von der Casselschen Satisfaktion.

Die Chur-Bayerischen hatten auf sich genommen, mit dem Chur-Cöllnischen Abgesandten, *Doct. Buschmann*, davon zu reden, dessen Meynung dahin gieng, (1.) bliebe es bey den 600000. Rthlr. Daß aber (2.) solche Summa allein aus den Erz- und Stiftern, Mainz, Eln, Münster, Paderborn und Fulda, sollten gereicht werden, lauffe auf eine Unmöglichkeit hinaus. Derowegen es dabey zu lassen sey, daß auch die andern Stände, so bißhero Ihr Fürstlichen Gnaden contribuirten hätten, beitragen müßten. Weil aber das meiste *Obstaculum* wegen Chur-Brandenburg seyn würde, so

wäre Se. Churfürstliche Durchlaucht davon zu erledigen. Endlich werde es auch (3.) wohl dahin zu bringen seyn, daß Ihrer Fürstlichen Gnaden zu Cassel loco *Assurance*, biß die Zahlung erfolge, Cassel, nebens einer leidlichen Besatzung in Händen bleibe. Die Altenburgischen erwiederten: Sie befänden eine Nothdurfft zu seyn, mit denen Schwedischen daraus zu reden, und daß es am meisten wegen der *Personarum solventium* werde anstehen, weil Hessen-Cassel nicht allein Chur-Brandenburg, sondern auch Pfalz-Neuburg, Hessen-Darmstadt, den Grafen zu Ostfriesland, und die Grafen in der Wetterau, damit nicht belegen lassen wollten. Nun wäre nicht ohne, daß wenn man Chur-Brandenburg zur Mit-Bezahlung der Hessen-Casselschen Satisfactions-Gelder beziehen wollte, man das Werk nur dadurch schwer und weitläufftig machen würde, zumahl man nicht anders wüßte, als daß Ihre Churfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg der Hessen-Casselschen Soldatesca nichts mehr reiche. Dannhero selbiger Churfürst zu befreuen sey. Dergleichen Bewandniß habe es auch mit dem Land-Graffen von Hessen-Darmstadt, denn dieser in seinen Landen nicht allein äusserst ruinirt wäre, sondern auch der Hessen-Casselschen Linie an Landen etwas werde zurück lassen müssen, ob übriges Hessen-Cassel mit einem Platz allein zu Versicherung der Zahlung, zu frieden seyn würde, stünde zu erwarten.

Selbige übernahmen dabey, mit der Chur-Brandenburgischen Gesandtschaft über diesen Punct zu communiciren, wie sie es dann auch an den Grafen von Wittgenstein brachten, mit dem Vorschlag, daß, um bey den übrigen Contribuenten kein Auffsehen zu erwecken, wenn Chur-Brandenburg von solchem Beytrag allein eximirt würde, man sich der Formul gebrauchen möchte: Diejenigen Stände sollten an Hessen-Cassel die 600000. Thaler zur Satisfaktion erlegen, welche de presenti Ihr Fürstlichen Gnaden contribuirten. Der Graf von Wittgenstein aber erklärte sich nichts schließliches, sondern stellte es auf Unterredung mit seinen Collegen. Sagte anbey, Pfalz-Neuburg wie auch der
Graf

1648.
Mart.

Chur-Brandenburg soll von der Concurrentz zu den Casselschen Satisfactions-Geldern eximirt seyn.

1648. **Mart.** Graff zu Ostfriesland hätten noch wohl das Vermögen, daß sie in der Zahlung concurriren könnten: Aber dem Grafen-Stand in der Wetterau, werde es unbillig und unmöglich fallen, denn eßliche ihres Mittels fast nicht das Brod auf der Tassel, aus ihren Graffschafften und Landen haben könnten. Er allein, habe sich wegen seiner Graffschafft bey Ihr. Fürstlichen Gnaden zu Cassel von der Contribution loß gemacht, und sey also nicht interessirt.

Spätem Abends stießen selbige den Altenburgischen Gesandten zur Antwort wissen, man habe befunden, daß Sr. Chur-

fürstliche Gnaden zu Brandenburg nicht gnugfam gesichert seyn möchte, wann man die Zahlung der 600000. Rthlr. auf diejenigen Ständerichte, welche Hessen-Cassel de presenti contribuirten; Sintemahl Ihre Fürstliche Gnaden zu Cassel so fern von Sr. Churfürstlichen Durchlaucht keine Contribution begehre, wann Sie auch denen Kayserlichen Völkern nichts reiche: Nun gestunden Sie zwar den Kayserlichen nichts, gleichwohl verfare Chur-Eöln mit Repressalien und Arresten, um Contributionen von den Unterthanen zu erzwingen. Welchem Beginnen auf solche masse auch Chur-Brandenburg be-
gegne.

1648. **Mart.**

§. VII.

Die Interesten bey der Hessen-Casselschen Satisfaction erklären sich näher.

Die Altenburgische Gesandten suchten nun, bey den Schwedischen, Chur-Bayerischen und anderwärts, den Casselschen Satisfaction-Punct also zu präpariren, damit solcher bey der ersten ordentlichen Conferenz zur völligen Richtigkeit gelangen möchten. Die Schweden waren damit zufrieden, daß man von selbigem die Warburgische Successions-Sache separiren und jenen vorerst ausmachen sollte.

Die Chur-Bayerischen erklärten sich, daß sie ihres theils zufrieden wären, es bleibe der Amnistie-Punct, wie ihn die Hessen-Casselschen eingerichtet hätten. So hätten sie auch mit denen Chur-Mayntzischen, Chur-Eöllnischen und Fuldischen Abgesandten geredet, die sich in Rahmen ihrer Principalen declarirten: Sie wollten sich zu Abtrag der 600000. Thlr. mit verstehen, wann auch Pfalz-Neuburg, Ost-Friesland und der Wetterauische Graffen-Stand, nach Proportion, wie jeder Theil bisshero denen Hessen-Casselschen contribuirt habe, Beytrag thäte, und wären zufrieden, daß Chur-Brandenburg und Hessen-Darmstadt verschonet blieben. Der Chur-Eöllnische Abgesandte begehre, daß in das Instrumentum Pacis selbst, nicht aber in einen Neben-Receß gebracht würde, daß allein Chur-Brandenburg und Hessen-Darmstadt davon entlediget seyn sollten. So erkläre sich auch der Chur-Eöllnische Fünffter Theil.

Abgesandte nochmalen dahin, daß Hessen-Cassel Casseldt mit leidlicher Garnison so lange besetzt möchte, bis die Zahlung erfolgt sey. Wegen Destruction der Fortificationen, begehre oft-gedachter Chur-Eöllnischer, daß Sr. Churfürstliche Durchlauchten nur einen Platz, so von Seiten Hessen-Cassel im Stiffe bey diesem Krieges-Besen besetztiget, behalten möchte.

Die Chur-Bayerische schlugen auch vor, daß im Rahmen der gesamten Chur-Fürsten und Stände Gesandtschafften, ein beweglich Schreiben an Land-Graff Bezorgen zu Hessen-Darmstadt möchte abgehen, um ihn zu erinnern, daß er in der vorhabenden güttlichen Handlung zu Cassel ungesäumt schließen möchte, sintemahl man sonst mit den Tractaten hiesiges Orts darauf nicht warten, sondern auch darinn einen Schluß ergreifen dürfte: dergleichen Schreiben auch nach Cassel abzulassen, vor gut befunden wurde.

Um nun die Casselsche Sache desto besser zu incaminiren, verfügten sich am 22. Mart. die Altenburgischen, ueßt den Braunschweig-Zellischen und Calenbergischen Gesandten zu den Kayserlichen, allwo sie zusammen die Casselsche Postulata folgender massen durchgingen: Bey dem ersten Paragrapho, die Amnestie betreffend, erinnerten die Kayserlichen, die Land-Gräfin zu Cassel könne mit der Universal-Amnistia, inmassen
LIII dies

Der Reichs-Stände Schreiben an beide Fürstlich-Hessische Häuser, wegen der güttlichen Handlung zu Cassel.

Einige Evangelische gehen mit den Kayserlichen die Casselschen Postulata durch.